MTV- Treubund

- Tennisabteilung -

Abteilungsordnung

Für die Abteilung **Tennis** gilt die Satzung des MTV- Treubund Lüneburg. Zusätzlich gilt in Übereinstimmung des §13 der Satzung nachfolgende Abteilungsordnung- Tennis.

1. Allgemeines

1.1 Abteilungsversammlung

Die Mitglieder der Abteilung Tennis treten mindestens einmal im Jahr zur Abteilungsversammlung zusammen. Den Vorsitz hat der Abteilungsleiter. Bei Abwesenheit wird er durch ein anderes Mitglied des Abteilungsvorstandes oder ein zu benennendes Mitglied des Präsidiums des MTV- Treubund vertreten.

1.2 Abteilungsvorstand

Der Abteilungsvorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Sie werden jeweils auf 2 Jahre (in Jahren mit ungerader Endziffer) von der Abteilungsversammlung aller Tennismitglieder gewählt.

Der Abteilungsvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Abteilungsleiter

Jugendwart

Kassenwart

Pressewart

Sportwart

Schriftführer

Der Abteilungsleiter oder ein Mitglied des Abteilungsvorstandes vertritt die Abteilung in den Ausschüssen, gemäß § 12 der Satzung, insbesondere dem Ausschuss des Ressorts Spiel und Sport.

Die Abteilungsleitung beschließt im Rahmen Ihres Wirtschaftsplanes und Ihres Etats über alle die Abteilung betreffenden Angelegenheiten. Zur Gültigkeit bedarf es in den durch Abteilungsordnung, Satzung und Ordnungen des MTV Treubund genannten Fällen der Genehmigung durch das Präsidium des MTV Treubund. Beschlüsse sind zu protokollieren.

1.3 Vorstandsentscheidungen

Entscheidungen des Vorstandes werden in den Vorstandssitzungen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Abteilungsleiters.

2. Mitgliedschaft

2.1 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied kann werden,

- wer ordentliches Mitglied des MTV- Treubundes ist
- und sich verpflichtet die Abteilungsordnung der Tennisabteilung in seiner jeweils gültigen Form mit allen Rechten und Pflichten anzuerkennen.

Die Mitgliedschaft in die Tennisabteilung wird durch Abgabe einer entsprechenden Erklärung beantragt. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Verein zu richten. Minderjährige bedürfen der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.

Die Abgabe des Antrages bedeutet vorläufige Aufnahme in den Verein. Die Aufnahme wird endgültig, wenn die Abteilungsleitung innerhalb eines Monats die endgültige Aufnahme nicht abgelehnt hat. Bei einer Ablehnung bedarf es keiner Angabe von Gründen. Mitglieder können grundsätzlich nur aufgenommen werden, wenn das Verhältnis von Mitgliederzahl zu vorhandenen Tennisplätzen dies zulässt. Mit der vorläufigen Aufnahme ist das Mitglied der Satzung einschließlich den hierzu erlassenen Ordnungen unterworfen. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem 1. des Monats, in dem sie beantragt wird.

Gegen die Entscheidung der Abteilungsleitung kann das Präsidium des MTV Treubund angerufen werden.

Mitglieder sind zur Zahlung von Zusatzbeiträgen gemäß Beitragsordnung verpflichtet. Bei ausstehenden Beiträgen ruht die Berechtigung zur Trainingsteilnahme.

2.2 Austritt

Der Austritt aus der Tennisabteilung ist der Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen. In Abweichung der Regelung der Beitragsordnung des MTV Treubund beträgt die Frist zum Austritt aus der Tennisabteilung 3 Monate zum Jahresende.* Ein Austritt aus dem MTV- Treubund bewirkt gleichzeitig einen Austritt aus der Tennisabteilung.

* Gemäß der Beitragsordnung des MTV Treubund § 10.e.dd kann der Zusatzbeitrag Tennis ... nur mit dreimonatiger Frist zum Ende des nächsten I. Quartals gekündigt werden.

2.3 Ausschluss, Abteilungsstrafen

Wird der Ausschluss eines Mitgliedes aus der Tennisabteilung durch ein anderes Mitglied beantragt, so muss dies in schriftlicher Form an den Abteilungsleiter erfolgen. Innerhalb einer Frist von 3 Monaten muss es zu einer mündlichen Anhörung unter Vorsitz des Abteilungsleiters kommen. Die Terminsetzung obliegt dem Abteilungsleiter. Der bei der Anhörung anwesende Vorstand (es sind mindestens 3 Vorstandsmitglieder erforderlich) entscheidet mehrheitlich über den Ausschluss aus der Abteilung. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Abteilungsleiter.

Der Abteilungsvorstand kann als Ordnungsmaßnahme das Recht auf Einladung (Gastrecht gemäß Spielordnung) zeitweilig ruhen lassen.

Der Ausschluss aus der Abteilung ist nicht automatisch mit dem Ausschluss aus dem MTV Treubund verbunden.

Gegen die Entscheidung des Abteilungsvorstands kann das Präsidium zu einer endgültigen Entscheidung angerufen werden.

3. Haushalt

Die Tennisabteilung führt die Kassengeschäfte über die Geschäftsstelle des MTV – Treubund; verantwortlich für den Haushalt der Abteilung ist der Kassenwart. Dieser erstellt einmal jährlich zur Abteilungsversammlung den Kassenbericht des abgelaufenen Jahres und einen Wirtschaftsplan für das laufende Jahr vor. Der Wirtschaftsplan bedarf zu seiner Genehmigung des Beschlusses über den Gesamtetat des Vereins und damit des Etats der Tennisabteilung.

4. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle Mitglieder, die ihren Zusatzbeitrag Tennis bezahlt haben. Die Mitglieder müssen sich entsprechend der gültigen Spiel-, Platz- und Heimordnung verhalten.

6. Spiel-, Platz- und Heimordnung

Die Spiel-, Platz- und Heimordnung ist in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil der Abteilungsordnung. Die Gültigkeit ist in Paragraph 9 der Abteilungsordnung geregelt.

7. Beitragsordnung

Die Beitragsordnung der Abteilung ist in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil der Abteilungsordnung. Die Gültigkeit ist in Paragraph 9 der Abteilungsordnung geregelt. Die Beitragsordnung bedarf der Genehmigung durch das Präsidium des MTV Treubund.

8. Beschlussfassung

Änderungen zur Abteilungsordnung können in einer Abteilungsversammlung vorgenommen werden. Eine Änderung ist mit einer 2/3- Mehrheit der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder der Tennisabteilung zu beschließen. Änderungen können vom Vorstand, bzw. von den Mitgliedern schriftlich oder mündlich zur Niederschrift entsprechend dem auf der Einladung zur Abteilungsversammlung genannten Fristen, eingereicht werden.

Die Abteilungsordnung bedarf zur Gültigkeit der Genehmigung durch das Präsidium des MTV Treubund. Das Präsidium kann die Abteilungsordnung zur erneuten Beratung und Beschlussfassung an die Abteilung zurückverweisen.

Zur Auflösung der Abteilung bedarf es eines Beschlusses der Abteilung und der Genehmigung des Präsidiums oder eines entsprechenden Beschlusses des Präsidiums des MTV Treubund.

9. Gültigkeit

Diese Abteilungsordnung vom 18.11.2009 ist am 10.02.2010 durch das Präsidium genehmigt und tritt mit Beschlussfassung in kraft.

Die Abteilungsleitung Tennis

Das Präsidium des MTV Treubund Lüneburg

Abteilungsordnung und Anlagen werden jährlich durch den Abteilungsleitern entsprechend der Beschlüsse der Mitgliederversammlung gültig geschrieben bzw. verlängert.